

N-2016-127512

Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der das „Mösl im Ebenthal“
als Naturschutzgebiet festgestellt wird

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 25 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 sind Naturschutzgebiete Gebiete,

1. die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit oder Naturnähe auszeichnen oder
 2. die selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen oder reich an Naturdenkmälern sind
- und durch Verordnung der Landesregierung als solche erklärt werden können, wenn das öffentliche Interesse am Naturschutz alle anderen Interessen überwiegt.

Soweit die nähere Umgebung von Gebieten im Sinn des Abs. 1 für die unmittelbare Sicherung des Schutzzwecks unbedingt notwendig ist, kann sie in das Schutzgebiet miteinbezogen werden.

Die Landesregierung hat in einer Verordnung nach § 25 Abs. 1 festzulegen:

1. die Grenzen des Naturschutzgebietes und
2. die allenfalls zur Sicherung des Schutzzwecks notwendigen Maßnahmen.

Die Landesregierung kann in einer derartigen Verordnung bestimmte Eingriffe in ein Naturschutzgebiet-allein nach Durchführung eines Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 bis 7-gestatten, wenn das öffentliche Interesse an an seinem Schutz nicht überwiegt. Dabei dürfen gemäß § 25 Abs. 4 Oö. NSchG 2001 in einem Naturschutzgebiet, das gleichzeitig Europaschutzgebiet gemäß § 24 ist, nur solche Maßnahmen und Nutzungen erlaubt werden, die zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes (§ 24) führen können. Sonstige Eingriffe im Sinn des § 3 Z. 3 Oö. NSchG 2001 in ein Naturschutzgebiet sind verboten, es sei denn, dass sie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder im Interesse der Sicherheit von Menschen oder zur Abwehr der Gefahr bedeutender Sachschäden vorgenommen werden müssen.

Vor dem Hintergrund des Vorkommens einer besonderen Tuffquelle im bestehenden Naturschutzgebiet wurde das Gebiet im Zuge des laufenden Beschwerdeverfahrens der EU als Natura2000-Gebiet nachnominiert. Im Zuge dessen sollen nun die alten, bisher unvermessenen Grenzen an den Naturstand angepasst werden. Das gesamte neu gestaltete Naturschutzgebiet soll in der Folge flächengleich als Europaschutzgebiet verordnet werden.

1. Kurzbeschreibung des Gebietes

Das „Mösl im Ebenthal“ ist seit 1997 Naturschutzgebiet (LGBl. Nr. 58/1997) und zeichnet sich durch eine gut entwickelte Quellflur am Nordrand des Naturschutzgebietes sowie durch Reste eines Latschen-Hochmoores im Südteil aus. Die einzige vorkommende hochgradig gefährdete Pflanzenart ist die Große Torfbeere (*Vaccinium oxycoccos*), die im Bereich des Latschen-Hochmoores wächst. KRISAI & SCHMIDT (1983) bezeichnen den Hauptteil des Mösl als Latschenfilz, was heute nicht mehr stimmt. STEINER (1992) weist es als sauer-oligotrophes Regenmoor aus.

Bemerkenswert ist allerdings auch der große Bestand an Stern-Narzissen (*Narcissus radiiflorus*) in der verbrachten Pfeifengrasstreuweise im Zentralteil der Fläche. IGEL (2011) sowie STAUDINGER im Zuge der Biotopkartierung weisen den zentralen Narzissenbestand als *Caricetum nigrae* im Übergang zum *Molinietum* aus, den umgebenden Fichtenwald als *Sphagno-Piceetum*.

Das „Mösl im Ebenthal“ wird von Fichtenwäldern dominiert, die allerdings im Jahr 2007 durch starke Sturmschäden beeinträchtigt worden sind. Das hatte unter anderem zur Folge, dass ein großer Teil der Fläche aktuell von Faulbaumgebüsch eingenommen wird.

Entlang der Westgrenze schlängelt sich der Dambach mit typgemäßer Geschiebedynamik und Schotterbänken. Umgeben wird er von Hochstaudenfluren und Grauerlenwäldern (*Alnetum incanae*).

Sehr bemerkenswert ist die ausgedehnte Quellflur am Nordrand in der (auf dieser Seehöhe ungewöhnlich) der Bach-Steinbruch (*Saxifraga aizoides*) vorkommt. Die Quellflur wird von Staudinger als ranglose Gesellschaft des *Cratoneurion* angesprochen.

Südlich an die Quellflur schließt eine artenarme und sehr niederwüchsige Pfeifengraswiese an. Am Dambach selbst ist ein Grauerlenwald ausgebildet. Im zentralen Teil liegt die bereits angesprochene stark verbrachte Narzissenwiese. Im Südost-Teil liegen schließlich die stark degradierten Reste des Latschen-Hochmoores.

Die Gesamtfläche des Schutzgebietes beträgt 2,3408 ha.

Folgende Grundstücke oder Teilflächen davon (alle KG. 49407 Rosenau) liegen im neuen Naturschutzgebiet: Grstk. Nr. 904, 923/1, 923/2, 924 (Teilfläche) und 1609/7 (Teilfläche).

2. Aktueller Zustand der Schutzgüter im Gebiet

Keine Beeinträchtigung weist der Dambach und seine umgebenden Staudenfluren und begleitenden Grauerlenauen auf. Auch die ausgedehnte Quellflur im Norden, deren Quellschüttung sehr reich ist, macht einen völlig naturnahen Eindruck. Das Wasser der Quellflur fließt aber nicht in die Moorfläche, sondern in den Dambach. Hydrologisch besitzt die reiche Quellschüttung also keinen Einfluss auf das Moor.

In einem sehr guten Erhaltungszustand sind die an die Quellflur südwestlich anschließende sehr niederwüchsige Pfeifengraswiese und die nordwestlich anschließende Feuchtwiese. Beide werden zu einem relativ späten Zeitpunkt jährlich 1x abgemäht und das Mähgut abtransportiert. Stark verbracht war die zentrale Narzissenwiese bis vor einem Jahr. Nun wird sie wieder regelmäßig abgemäht.

Der im Südosten gelegenen Reste des Latschenmoores ist stark ausgetrocknet, obgleich keine Drainagegräben in der Nähe festzustellen sind. In den östlich und südlich angrenzenden Wirtschaftswiesen verlaufen Drainagen, die einen negativen Einfluss auf die Hydrologie haben könnten. Nach Auskunft der Grundbesitzer sind diese aber rund 30 Jahre alt und wohl nur im Osten noch funktionsfähig. Am wahrscheinlichsten ist allerdings, dass die hohen Verdunstungsraten der Faulbaumgebüsche und des Moorwaldes den Torfkörper austrocknen. Eine Erhaltung der stark degradierten Hochmoorreste ist nur durch eine sukzessive Entbuschung und Entwaldung der Fläche möglich. Alte Torstichkanten finden sich lediglich im Südwesten der Fläche im Bereich der ausgedehnten Faulbaumgebüsche.

Aus den umgebenden Wiesen und Weiden ist nur ein geringer negativer randlicher Nährstoff-Einfluss festzustellen, da sich die Moorfläche über das Geländeniveau hinaus erhebt.

3. Schutzzweck

Schutzzweck des Naturschutzgebietes „Mösl im Ebenthal“ ist die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes, insbesondere der Pfeifengraswiesen, Tuffquellen, des Hochmoorrestes und der bachbegleitenden Grauerlenauen und Hochstaudenfluren. Im Detail bedeutet dies:

- **Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldlebensräume**
Die vorliegenden Wälder weisen teilweise stärkeren forstlichen Einfluss auf, wobei insbesondere die Fichte in den letzten Jahrzehnten gefördert wurde.
- **Entwicklung des gestörten Hochmoorbereiches**

Durch Entfernung andrängender Gehölze kann die typische Hochmoorvegetation gefördert werden.

- Sicherung und Entwicklung der Niedermoor- und Feuchtwiesen
Regelmäßige spätsommerliche oder Herbst-Mahd sichert die artenreiche Wiesenvegetation
- Sicherung der naturnahen Quellfluren und Tuffbereiche

4. Kurzbeschreibung der Schutzgüter im Gebiet

Kalktuffquellen

Fläche: ca. 0,04 ha

Mit der gegenständlichen Fläche wurde eine sehr initiale Tuffbildung am Rande eines größeren Moorkomplexes im Dambachtal bei Rosenau am Hengstbach erfasst. An den oberen Gehängen des Moores, an der Grenze zum umgebenden Grünland, tritt eine flach streichende Sickerquelle aus, die eine großflächige, etwa zur Hälfte mit Moosen bewachsene Rieselflur (hauptsächlich *Scorpidium cossonii*) benetzt. Der Moosteppich weist auf kleineren Anteilen eine sehr seichte und zaghafte Tuffbildung (Kalkinkrustierung) auf. An floristischen Besonderheiten sind Glanz-Gänsekresse, Alpenmaßliebchen und Österreichische Soldanelle zu erwähnen.

Vorkommen im Gebiet: Nur entlang des Baches am nördlichen Gebietsrand

Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation samt Auenwälder

Fläche: ca. 0,6 ha

Unverbauter, teilweise stark schlängelnder Dambach mit naturnaher montaner Grauerlenau als bachbegleitender Auwald mit Übergängen zu Quellfluren (*Aceri alnetum equisetetosum maximi*). An zahlreichen baumfreien Bereichen befinden sich bachbegleitende montane Hochstaudengesellschaften sowie auch angrenzend im Nordteil ein schmaler Rispenseggensumpf und kleinräumig immer wieder Kiesbänke.

Vorkommen im Gebiet: gesamter westlicher Gebietsrand

Pfeifengraswiesen und Feuchtwiesen

Fläche ca. 0,2 ha

Bis vor Kurzem teils verbrachte, nun wieder regelmäßig gemähte Pfeifengraswiesen mit reichlich Narzissenvorkommen und zahlreichen seltenen Kleinseggenarten, Wollgrasvorkommen und einzelnen Orchideen.

Vorkommen im Gebiet: die bis vor Kurzem brachliegende Hälfte der Fläche befindet sich im Zentrum des Schutzgebietes umgeben von Waldflächen, die schon immer gemähte Fläche liegt im nordwestlichen Randbereich des Schutzgebietes

Hochmoor

Fläche ca. 0,15 ha

Kleiner Hochmoorrest mit Latschenbewuchs, der jedoch stark von aufkommenden anderen Gehölzen bedrängt wird. Aufgrund in der Nähe befindlicher Wiesennutzungen ist das Moor stark gestört.

Vorkommen im Gebiet: Eingebettet im umgebenden Waldbestand im östlichen Gebietsteil

Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder und Faulbaumgebüsche

Fläche ca. 1,2 ha

Bei den gehölzbestockten Bereichen des Mösl handelt es sich vorwiegend um Fichten-Tannenwälder (Bazzanio-Piceetum) mit dichtem Unterwuchs aus Vaccinium vitis-idaea, um bodenfeuchte, basenarme Fichtenwälder (Equiseto-Piceetum). Derartige Waldflächen sind für das Gebiet eher untypisch und eine Folge des nassen, sauren Untergrundes der Moorumgebung. Die Waldbestände sind eng verzahnt mit Faulbaumgebüschen mit dominierendem Pfeifengras im Unterwuchs.

Vorkommen im Gebiet: Der Typ macht den überwiegenden Teil des Schutzgebietes aus

Nährstoffreichere Feuchtwiesen und Großseggensümpfe (Caricetum paniculatae)

Fläche: 0,15ha

Neben den genannten Lebensraumtypen treten im Norden des Gebietes randlich noch nährstoffreichere Feuchtwiesen (Angelico-Cirsietum palustris) und Großseggensümpfe (Caricetum paniculatae) auf. Diese werden überwiegend 2x pro Jahr abgemäht.

Vorkommen im Gebiet: Randlich im Norden und Nordosten des Gebietes

5. Jedenfalls folgende Maßnahmen führen zu keiner Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Schutzgüter im Naturschutzgebiet „Mösl im Ebenthal“ und sollten daher als erlaubte Eingriffe genannt werden:

- Maßnahmen zur Erhaltung des Schutzgebietes und des Schutzzweckes,
- das Betreten durch die Grundeigentümer und von diesen beauftragte Personen,
- das Betreten durch die Jagd ausübenden zum Zwecke der Nachsuche,
- das Betreten der Waldflächen,

- die forstwirtschaftliche Nutzung in Form der Einzelstammentnahme außerhalb der mit Latschen bestockten Bereiche,
- das Aufstellen von Bienenstöcken außerhalb der mit Latschen bestockten Bereiche im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde,
- die Entnahme von Wasser aus den bestehenden Brunnenanlagen sowie deren Instandhaltung,
- landwirtschaftliche Nutzung in Form der Mahd nach dem 1. August eines jeden Jahres,
- das Befahren mit Fahrzeugen im Rahmen der erlaubten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

6. Finanzielle Auswirkungen

Das „Mösl im Ebenthal“ ist bereits seit dem Jahr 1997 Naturschutzgebiet. Durch die vorliegende Neuerlassung sind weder für den Bund, das Land oder die Gemeinde Mehrkosten zu erwarten. Den betroffenen Grundeigentümern wurden bereits 1997 Entschädigungen zuerkannt, mit einem neu betroffenen Grundeigentümer wurde ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen.